

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Ersteht
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltige
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 25.

Dienstag, den 27. März

1894.

Erlaß,

Sicherheitsmaßregeln bei etwa eintretender Elbhochfluth betreffend.

Da nach den dermaligen Witterungsverhältnissen das Eintreten einer Elbhochfluth nicht ausgeschlossen ist, so steht sich die unterzeichnete Behörde unter Hinweis auf § 10 des Mandates über die Elbstrom-, Ufer- und Dammordnung vom 7. August 1819 (Gesetzsammlung S. 197 ff.) veranlaßt, Folgendes anzuordnen:

- Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher in den im Inundationsgebiete des III. Elbstrombezirk liegenden Ortschaften haben die in obigem Mandate angeordneten Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln in gebührender Weise zu treffen, in's Besondere für rechtzeitige Beschaffung der Schutzmaterialien und Effecten, als: Fackeln aus Reisig, Steinmaterial, Pfähle, Bretter, Strohdächer, Baukarren, Säufeln, Radebäume, Aerte, Schlägel, Laternen u. s. w. sowie der nöthigen Rettungsschaluppen zu sorgen und sich eventuell wegen leihweiser Ueberlassung von Schaluppen an die Eigenthümer der in den Häfen geborgenen Elbfahrzeuge und rüchlich der zu den Beständen der fiskalischen Wasserbauverwaltung gehörigen Schaluppen an die Dammmeister zu wenden. Die Ortschaften oberhalb Niederlommawich werden in dieser Beziehung an den Dammmeister Just in Fischergasse, die unterhalb Niederlommawich gelegenen Ortschaften aber an den Dammmeister Markus in Münchitz verwiesen.
- Weiter haben die oben unter 1. genannten Ortsbehörden für geeignete und fahrfundige Personen zu sorgen, welche einerseits den Schaluppendienst zu verrichten und sich andererseits für Botendienste bereit zu halten, sodann aber, was die im Bereiche der Elbdämme gelegenen Ortschaften anbelangt, den Dammwachendienst zu übernehmen haben. In dieser Hinsicht sind auch die Nachbargemeinden, welche nicht unmittelbar von der Gefahr betroffen werden, heranzuziehen, und wird in vorgedachten Richtungen auf § 10, Absatz 4 und 6 des oben angezogenen Mandates sowie eventuell auf § 360 10 des Reichsstrafgesetzbuches noch besonders hingewiesen.
- Es empfiehlt sich, in den betreffenden, von der Hochfluth bedrohten Ortschaften einen Ortsausschuß zu bilden, welcher sich mit der Ausführung bez. Ueberwachung der nöthigen Schutzmaßregeln zu beschäftigen hat.
- Die Wasserbaubeamten werden auf Ansuchen der Beteiligten weitere Auskunft gern ertheilen, und wird den Ortsbehörden anheimgestellt, sich wegen Beschaffung der unter 1. gedachten Schutzmaterialien in geeigneter Beschaffenheit und den erforderlichen Größen an diese Beamten zu wenden.

Bei etwaiger Säumniß in Ausführung obiger Anordnungen haben sich die Beteiligten, abgesehen von dem aus der Nichtbefolgung herzuleitenden Schadenersatz einer Geldstrafe bis zu 60 Mark zu gewärtigen.

Meissen, am 21. März 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
v. Kl. sbach.

Auf Folium 15 des Handelsregisters für den hiesigen Amtsbezirk ist heute eingetragen worden, daß
Herr **Karl Friedrich Engelmann**, Kaufmann in Wilsdruff
als Stellvertretender Director des ländlichen Spar- und Vorschufvereins für Nöhrsdorf und Umgegend bis 31. Dezember 1896 gewählt worden sei.
Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 21. März 1894.
Dr. Sanghoff.

Bekanntmachung.

Bis zum 31. dieses Monats ist der I. Termin **Land- und Landescultur-Rente** und bis spätestens den 14. nächsten Monats der I. Termin **Brandkasse** sowie das
I. Vierteljahr **Schulgeld** an die Stadtkämmerei zu entrichten.
Die Erhebung der Brandkasse erfolgt nach 1 Pfg. für die Beitragseinheit.
Wilsdruff, am 24. März 1894.
Der Stadtrath.
Sicker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Nachdem nun die Aufregungen und Kämpfe über die Handelspolitik vorbei sind, wird der Reichstag wohl Ruhe finden, sich energischer mit den Finanz- und Steuerfragen zu beschäftigen. Nicht minder dürfte nach Ostern eine eingehende Erörterung der Lage der preussischen Finanzen stattfinden, welche sehr helle Streiflichter auf die Rückwirkung der finanziellen Verhältnisse des Reichs auf den preussischen Etat werfen wird. Eine bloße oberflächliche Behandlung, wie sie von einigen Seiten noch immer beliebt wird, würde wohl vor den eingehenden Untersuchungen der preussischen Budgetkommission und den Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus, an welchen sich zweifellos der Abgeordnete Eugen Richter beteiligen wird, wie Spreu vor dem Winde zerfliegen. Es wird ohne erhebliche Vermehrung der Reicheinnahmen eine Steuererhöhung in Preußen unumgänglich sein, wie ja auch in den Landtagen der anderen Einzelstaaten ein gleiches Ergebnis längst festgestellt ist. Diese Verhandlungen sind auch nach der Richtung hin von großem Interesse, weil sie zeigen, daß die sämtlichen verbündeten Regierungen auf dem gleichen Boden stehen und einmütig das gleiche Programm zur Ordnung der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten vertreten. Es ist öftlich klar geworden, daß der Reichskanzler mit seinen finanziellen Reformvorschlägen auf die Zustimmung und Unterstützung aller deutschen Bundesstaaten rechnen kann und daher die Hoffnung wohl berechtigt ist, daß, wenn in der gegenwärtigen Reichstagsession auch nicht alles Wünschenswerthe erreicht würde, doch schließlich das Finanzprogramm des Reichs siegreich aus dem Kampfe hervorgehen wird. Der Reichstag hat ja allerdings das Defizit durch eine allen Traditionen widersprechende Vermehrung der Einnahmen bis zur höchsten Möglichkeit auf dem Papier und Streichung von Ausgaben, welche zweifellos wiederkehren, vermindert, aber ein solches Vorgehen kann die nackte Thatsache nicht verbunkeln, daß das Reich in den letzten Jahren seine Einnahmen um über 40 Millionen vermindert, seine Ausgaben um über 60 Millionen Mark vermehrt hat, und daß dadurch die Finanzen der Einzelstaaten verschlechtert sind. Es ist wohl zu hoffen, daß die Reichstagsmitglieder an ihren heimatlichen Herden über die Finanzlage ihrer Heimatländer sich öftlich ausklären und daher nach Berlin geneigter zurückkehren werden, für eine Vermehrung der Reicheinnahmen zu sorgen, welche doch lediglich den Zweck hat, sonst in den Einzelstaaten aufzubringende Fehlbeträge zu decken. Die Börsensteuer einschließlich der Lotteriesteuer allein ist nicht im Stande, das vorhandene Defizit zu befriedigen. Nach den gegenwärtigen Erfahrungen wird die neue Börsensteuer wenigstens für absehbare Zeit kaum mehr als um 8 Millionen Mark die

Einnahmen des Reichs vermehren. Wenn wirklich die Duitungssteuer und die Frachtkostensteuer keine Aussicht auf Annahme haben sollten und wenigstens gegenwärtig auf die Biersteuer nicht zurückgreifen kann, so werden die Regierungen mit um so größerer Entschiedenheit auf der Tabakfabriksteuer bestehen müssen, welche allein im Stande ist, wenigstens die neuen Ausgaben für die Armee zu decken. Die Verhandlungen in Württemberg, Bayern und Baden, wie in verschiedenen anderen Bundesstaaten haben genügend gezeigt, daß die Regierungen mit ihren Landtagen in völliger Uebereinstimmung sich befinden. Es wird sich auch bald zeigen, daß im preussischen Landtage eine gleiche Stimmung herrscht. Unter diesen Umständen werden die Einzelstaaten unbedingt auf eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Tabak bestehen und die Interessenten sich klar machen müssen, daß ihr interessirter Widerstand auf die Dauer nicht stark genug sein wird das dringende Bedürfnis der Reichsfinanzreform unbefriedigt zu lassen. Sollte dieser Widerstand trotzdem im Stande sein, die Reichssteuerreformgesetz diesmal noch nicht zustande kommen zu lassen, so ist doch in der öffentlichen Meinung von ganz Deutschland die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung zwischen den Reichs- und den bundesstaatlichen Finanzen so tief durchgedrungen, daß, wenn nicht heute, so doch morgen der Reichstag der Lösung dieser, durch die politischen Verhältnisse Deutschlands unbedingt gebotenen Reform sich nicht wird entziehen können.

Schon jetzt werden in den verschiedensten Gegenden Deutschlands Vorbereitungen zu einer würdigen Feier des Geburtstages des Fürsten Bismarck getroffen. Die in München und Berlin geplanten festlichen Veranstaltungen werden besonders bedeutsam sein. Aus Hannover wird neuerdings gemeldet, daß eine Versammlung von Studenten der technischen Hochschule daselbst beschlossen habe, eine Guldigungsfahrt nach Friedrichsruh zum Geburtstag des Fürsten zu unternehmen. In Geislingen in Württemberg, wo seit einigen Wochen ein Kaiser Wilhelmdenkmal aufgestellt ist, soll die Enthüllung des Denkmals mit der Feier des Geburtstages des Fürsten verbunden werden. Es wurde demgemäß beschlossen, das Denkmal am 1. April mit Festzug, Festrede und Bankett einzuwöhnen. Auf der höchsten Erhebung des bairischen Schwarzwaldes, dem Feldberg, soll auch dieses Jahr, wie seit mehreren Jahren, der Geburtstag des Reichskanzlers festlich begangen werden. Am Vorabend findet Kommerz, am 1. April Festessen im Feldbergerhof statt. Auf Veranlassung verschiedener Mitglieder des Schwarzwald- und Alpenvereins, welche den Wunsch ausgesprochen haben, es möchte doch auch, wie auf dem Feldberg, für den unteren Schwarzwald eine Bismarckfeier ins Leben gerufen werden, soll auch in dem Luftkurorte Sand ein

derartiges Fest veranstaltet werden. Am Vorabend des Geburtstages soll auf dem Wehlikopf ein großes Freudenfeuer angezündet werden.

Nach einer in den schlesischen Kriegervereinen verbreiteten Version soll der Kaiser beabsichtigen, den Kämpfern im deutsch-französischen Feldzuge 1870/71 gelegentlich der 25jährigen Wiederkehr des Tages von Sedan eine Erinnerungsmedaille zu verleihen, ähnlich, wie sie den Kämpfern der Freiheitskriege anlässlich der 50. Wiederkehr der Schlacht bei Leipzig verliehen wurde. Die Medaille soll nur den Inhabern der Kriegsdenkmalen von 1870/71 für Kombattanten verliehen werden, welche im Besitze der militärischen und bürgerlichen Ehrenrechte sind und vorwurfsfrei ihre Landwehrdienstzeit abgeleistet haben. Als Material zu den Medaillen soll Bronze aus französischen Geschützen benutzt werden.

Noch ist das Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Fabriken, wie es in der letzten Gewerbeordnungsnovelle enthalten ist, in seinem vollen Umfange nicht in Kraft getreten und schon erlösen vielfach Klagen darüber, daß solche Kinder aus den Fabriken in die Hausindustrie gedrängt sind. Nun ist bekanntlich die hausindustrielle Arbeit für die Entwicklung und Gesundheit der Kinder weit weniger zuträglich, als die Beschäftigung in den Fabriken. Hier sind nicht nur die Arbeitsräume besser, auch die Kontrolle über die Dauer der Beschäftigung ist eine leichtere. Wenn demnach die Bestimmung der letzten Gewerbeordnungsnovelle über das Verbot der Kinderbeschäftigung lediglich die Wirkung haben würde, daß die Kinder aus den Fabriken in die Hausindustrie gedrängt werden, so wäre man damit aus dem Regen in die Traufe gekommen. Man wird gut thun, diesem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zu schenken, und eventuell die Gewerbeordnungsbestimmung auf die Hausindustrie auszudehnen. Die Industrie hat sich nicht geweigert, zu dem Vorschlage des Ausschusses der schulpflichtigen Kinder aus den Fabriken ihre Zustimmung zu geben, obwohl sie wußte, daß einzelne Beschäftigungsarten in den Fabriken dem Kinderkörper durchaus nicht schädlich, vielleicht sogar zuträglich sind. Sie hat aber im allgemeinen Interesse das Verbot befürwortet, damit die körperliche Entwicklung des größten Theiles der Bevölkerung nirgends gehemmt werde. Wenn sie nun sehen müßten, daß das Verbot nichts nützen würde, im Gegentheil eine Verschlechterung des früheren Zustandes herbeizuführen geeignet wäre, so müßte sie es bedauern, dem Vorschlage ohne Weiteres ihre Zustimmung zu geben.

Der Sturmshaden in den preussischen Forsten, welcher durch den Organ vom 10. bis 12. Februar erzeugt ist, wurde nach eine anfänglich durch die Zeitungen gehenden Mit-